****

**Liebe Partner:innen der Lübecker Bucht,**

die Landesregierung hat gestern (15.09.21) eine neue Corona-Bekämpfungsverordnung beschlossen und damit einen Paradigmenwechsel eingeleitet. Hierzu hatten wir bereits ausführlich in unserem letzten Newsletter vom 07.09.21 berichtet.

Ergänzend möchten wir sie daher heute lediglich auf drei besonders relevante Themen hinweisen.

**Wichtige Punkte der Verordnung** (Quelle: TVSH-Rundschreiben vom 15./16.09.21)

* Gilt die 3G-Regel, so ist ein Nachweis über eine vollständige Impfung, Genesung oder ein aktuelles negatives Testergebnis (maximal 24 Stunden alter Antigen-Schnelltest oder 48 Stunden alter PCR-Test) vorzulegen. Zudem müssen Personen ab dem 16. Lebensjahr zusätzlich ihre Identität **mit einem Lichtbildausweis nachweisen** können, damit überprüft werden kann, dass der Nachweis tatsächlich **auf sie ausgestellt ist**.
* Für das **Personal mit Gästekontakt in Gaststätten, Beherbergungsbetrieben und im Bereich der körpernahen Dienstleistungen** entfällt die Maskenpflicht, sofern es vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet ist. Der Test muss spätestens alle 72 Stunden wiederholt werden. Bei körpernahen Dienstleistungen muss der Test täglich wiederholt werden (alle 24 Stunden).
* Mit der neuen Verordnung entfallen viele Kontaktdaten-Erhebungsverpflichtungen, insbesondere die im touristischen Bereich. **Eine weitere Kontaktdatenerhebung würde sodann ohne Rechtsgrundlage erfolgen.** Sofern touristische Betriebe weiterhin die Luca-App oder ähnliche digitale Tools zur Kontaktdatenerfassung für ihre Gäste verpflichtend nutzen, gilt dies als Verstoß gegen die Datenschutzgrundverordnung.

Sie finden die neue Landesverordnung in der Downloadbox auf unserer [Corona-Informationsseite für Gäste und Besucher »](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/37558290/9804e1394-qzj9ht) sowie thematisch aufbereitet für Sie [auf unserem Partner-Portal »](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/37558291/9804e1394-qzj9ht)

Sie gilt bis einschließlich 17. Oktober 2021.

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Viele Grüße, Ihr André Rosinski

Vorstand der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht

Tel. +49 04503 / 7794-111 | Fax +49 04503 / 7794-200
arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de
www.luebecker-bucht-partner.de

Tourismus-Agentur Lübecker Bucht
D - 23683 Scharbeutz | Strandallee 134

Die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht ist eine Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neustadt in Holstein und der Gemeinden Scharbeutz und Sierksdorf.

Vorstand: André Rosinski | Steuer-Nr. 22/299/03043 | USt-IDNr. DE289111337